

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

5. März 2019 · 4/2019 · Jahrgang 12



Der aktuell favorisierte Trassenkorridor (blau) des Netzbetreibers TenneT, die rot markierten Alternativverläufe sind für TenneT zunächst vom Tisch

Inhalt

Amtsblatt

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Jugendhilfeausschusssitzung am 06.03.2019 S. 15
 - Öffentlichkeitsbeteiligung Badegewässer S. 15
 - Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder S. 15
 - Sitzung des Kreiswahlausschusses am 23.04.2019 S. 17
 - Sitzung des Kreiswahlausschusses am 29.05.2019 S. 18

Öffentliche Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiter (m/w/d) Verwaltung, Medizinalaufsicht S. 18
 - Sachbearbeiter (m/w/d) Kreisplanung S. 19
- Nachruf S. 19

Das nächste Kreisjournal erscheint am 19. März 2019

Salzunger Bündnis von Entscheidung zu SuedLink-Verlauf schockiert

BAD SALZUNGEN. Das „Salzunger Bündnis“ ist von der Entscheidung des Netzbetreibers TenneT, bei der Bundesnetzagentur einen durch Thüringen verlaufenden SuedLink zu beantragen, schockiert und enttäuscht.

Es kann nicht nachvollzogen werden, dass alle bisherigen Alternativvorschläge ohne begründete Erklärung endgültig abgewählt wurden. Durch den SuedLink werden gravierende Eingriffe in Natur und Umwelt befürchtet, die Landschaft weiter zerschnitten und die Entwicklungschancen von Städten und Gemeinden (wirtschaftlich, touristisch, etc.) nachhaltig beeinträchtigt.

Durch die deutlich längere Strecke des SuedLink und bereits weitere realisierte

Stromtransfervorhaben durch Thüringen liegen die Eingriffe insgesamt deutlich höher als in anderen Bundesländern.

Das „Salzunger Bündnis“ favorisiert nach wie vor den Alternativvorschlag der Thüringer Landesregierung der geradlinigsten Trassenalternative und dessen Wiederaufnahme in die Bundesfachplanung.

Die Bündnispartner hoffen auf den Erfolg der dazu vom Freistaat Thüringen eingereichten Klage. Das „Salzunger Bündnis“ fordert eine gleichberechtigte, qualifizierte und unabhängige Prüfung aller Alternativen nach den Prinzipien des Gesetzgebers, wie das Gebot der Geradlinigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gemeinsam mit dem Verein „Thüringer gegen SuedLink“ wird das

„Salzunger Bündnis“ verstärkt bürgerliches Engagement koordinieren und unterstützen.

Landrat Reinhard Krebs: „Ich protestiere auf das Schärfste gegen diese Entscheidung. Es ist eine Zumutung, dass wir unseren Landkreis mit dem Biosphärenreservat und vielen anderen Schutzgebieten hergeben müssen für eine Stromleitung, von der wir rein gar nichts haben. Wir werden weiter mit aller Kraft dagegen angehen, dass der SuedLink durch Thüringen verläuft!“

Landrätin Peggy Greiser: „Herr Altmaier ist somit als zuständiger Energieminister auf ganzer Linie gescheitert und sollte den Weg freimachen für einen Neuanfang und eine dezentrale Energiewende, die nicht den Interessen von in-

ternationalen Großkonzernen dient.“

Landrat Harald Zanker: „Wir stehen im Kampf gegen die Trassenplanung SuedLink weiterhin solidarisch zusammen.“

Oberbürgermeisterin Katja Wolf: „Wir sagen weiterhin NEIN zum SuedLink-Trassenverlauf durch Thüringen. Die SuedLink-Planungen widersprechen gesetzlichen Vorgaben. Das Gebot der Geradlinigkeit wird nicht eingehalten. Die heute vorgestellten Pläne akzeptieren wir nicht und werden uns dagegen wehren.“ Das „Salzunger“ Bündnis ist ein politischer Zusammenschluss des Wartburgkreises, der Kreise Schmalkalden-Meiningen, des Unstrut-Hainich-Kreises und der kreisfreien Stadt Eisenach.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Der Verein „Thüringer gegen SuedLink“ informiert:

Obwohl die Planungen schon sehr weit fortgeschritten sind und ein drohender Trassenverlauf durch West- und Südthüringen immer wahrscheinlicher wird, besteht dennoch Hoffnung. Denn gemäß § 12 NABEG ist die Bundesnetzagentur in ihrer Entscheidung nicht an den favorisierten Vorschlag der Vorhabenträger gebunden. Die Bundesnetzagentur hat also das letzte Wort. Sie trifft eine endgültige Entscheidung über den Trassenkorridor.

Möglichkeiten der Beteiligung

Laut Informationen des Vereins wird es sogenannte **Infomärkte für die Öffentlichkeit** von den Übertragungsnetzbetreibern voraussichtlich am **11.04.2019 in Eisenach** und am **09.05.2019 in Bad Salzungen** geben. Hier wird nochmal alles erklärt. Beteiligungsmöglichkeiten im weiteren Verfahren werden

vorgestellt und wohl auch Unterstützung bei der Einreichung von Einwendungen/Stellungnahmen an die Bundesnetzagentur angeboten. Bei den Infomärkten sind die offiziellen Unterlagen nicht ausgelegt.

Der Verein „Thüringer gegen SuedLink“ plant für den **11. März um 18.00 Uhr in Horschlitt, den 12. März in Behringen und den 22. März in Ettenhausen um jeweils 18.30 Uhr im Bürgerhaus Infoveranstaltungen** sowie für **Ostermontag, 22.04.2019 eine Großdemonstration** unter dem Motto: „SuedLink - Nein, danke!“. Der genaue Ort und die Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Für den Wartburgkreis informiert aktuell auch eine facebook-Seite unter „Nein zu SuedLink im Wartburgkreis“ über die Aktivitäten im Landkreis - in Zusammenarbeit mit dem Verein „Thüringer gegen SuedLink“, dem auch

der Wartburgkreis beigetreten ist.

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Momentan befindet sich das Genehmigungsverfahren auf der Ebene der sogenannten Bundesfachplanung. Laut Informationen beginnen die Vorhabenträger ab Ende Februar 2019 mit der abschnittswise Einreichung der Unterlagen nach §8 NABEG bei der Bundesnetzagentur. Die Öffentlichkeitsbeteiligung läuft mit einer Frist von 2 Monaten ab Bekanntmachung der Bundesnetzagentur. Der Wartburgkreis ist vom Abschnitt C und D betroffen. Abschnitt C (nördlich Gerstungen) voraussichtlich Anfang April bis Anfang Juni, Abschnitt D (südlich Gerstungen) voraussichtlich Ende April bis Ende Juni. Die Einwendungen/Stellungnahmen dazu müssen unmittelbar an die Bundesnetzagentur, als

zuständige Behörde, gesendet werden.

Nach Fristablauf zur Öffentlichkeitsbeteiligung führt die Bundesnetzagentur sogenannte Erörterungstermine zu den Trassenkorridorabschnitten durch. Diese finden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 statt. Im Anschluss an diese Erörterungstermine und der Auswertung aller Einwendungen/Stellungnahmen wird von der Bundesnetzagentur der Trassenkorridor verbindlich festgelegt. Laut Informationen des Vereins ist damit zum Jahresende 2019 zu rechnen. Erst danach erfolgt das Planfeststellungsverfahren. In diesem Verfahren wird dann der punktgenaue Verlauf innerhalb des (1 km breiten) Trassenkorridors für die Erdkabel gesucht. Nach einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung legt die Bundesnetzagentur diesen Verlauf dann fest.

Junge Talente aus dem Wartburgkreis gesucht

WARTBURGKREIS. Für den „Tag der Talente 2019“ sucht das Landratsamt junge Talente aus dem Wartburgkreis. „Wir freuen uns über jede heranwachsende künstlerische Begabung, jeden hoffnungsvollen Nachwuchsforscher, jede Sportskanone, jedes Sprachtalent und jeden Rechenkünstler“, weist Landrat Reinhard Krebs auf die diesjährige Möglichkeit, junge Talente ins Rampenlicht zu rücken hin.

Der Tag der Talente findet am 7. Juni 2019 um 16 Uhr in Gerstungen in der Aula des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums statt. Im Rahmen der feierlichen Gala-Veranstaltung werden die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Betreuern oder Übungsleitern eingeladen sind, vorgestellt und erhalten von Landrat Reinhard Krebs eine gläserne Weltkugel sowie eine Urkunde. Für die Übungsleiter und Förderer gibt es ein großes Dankeschön und Blumen.

Auch in diesem Jahr berichtet ein erfolgreicher Künstler, Sportler oder anderer Profi aus der Region im Interview von seinem Weg vom Talent zum Profi. Darüber hinaus geben einige der jungen Nachwuchskünstler Kostproben ihres Könnens und gestalten ein Rahmenprogramm.

Bis zum **8. April 2019** müssen herausragende Talente im Landratsamt gemeldet werden. Wichtig ist, dass die vorgeschlagenen Talente unter 18 Jahren sind und bereits überregionale Erfolge erzielt haben. „Ich bin gespannt auf unsere diesjährigen Nachwuchstalente“, so Reinhard Krebs weiter.

Junge Talente bitte an das Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Schule und Kultur Stichwort: „Tag der Talente 2019“

Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
melden.

Dabei bitte angeben: Name, Alter, bisherige Erfolge, die Förderer, Entwicklung und besonders Berichtenswertes

(damit die Moderatorin der Gala auch etwas zu den jungen Talenten erzählen kann).



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Aktion „Autofasten Thüringen 2019“ startet am Aschermittwoch

THÜRINGEN. Am 6. März startet zum neunten Mal die Aktion „Autofasten. Sinn erfahren“ in Thüringen. Sie soll dazu anregen, in der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag (6. März bis 20. April) öfter mal das Auto stehen zu lassen und auf das Fahrrad, den Öffentlichen Personennahverkehr oder Car-sharing umzusteigen beziehungsweise zu Fuß zu gehen. Initiatoren sind der Verein Bus & Bahn Thüringen sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM).



„Viele Menschen sind auf das Auto angewiesen. Es kann aber durchaus gelingen, auch einmal ohne Auto unterwegs zu sein“, sagt Tilman Wagenknecht, Geschäftsführer von Bus & Bahn Thüringen e.V.

„Bus und Bahn bieten oft bessere Lösungen als man denkt. Mehr als 60 Partner unterstützen die Aktion – das sind neben den Bus- und Bahnunternehmen unter anderem mehrere Thüringer Landkreise

und Städte, darunter auch der Wartburgkreis, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) und teilAuto Thüringen.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder den Mitmach-Kalender, der auf der Website zu finden ist (www.autofasten-thueringen.de). Hier können Nutzer ihre eigenen Autofasten-Aktivitäten dokumentieren.

Wer seinen Kalender am Ende der Fastenzeit einschickt, nimmt an der Verlosung attraktiver Preise teil.

Breitbandausbau im Wartburgkreis wurde nicht verschlafen

BAD SALZUNGEN. Da immer wieder kursiert, der Wartburgkreis hätte den Breitbandausbau „verschlafen“ sieht das Landratsamt Anlass zur Aufklärung.

Der Breitbandausbau (Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen) ist in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Das bedeutet, die Telekommunikationsunternehmen bauen eigenwirtschaftlich aus – und zwar da, wo der Ausbau wirtschaftlich attraktiv ist. Aus diesem Grund sind größere Städte in der Regel gut ausgebaut, kleinere Städte und vor allem der ländliche Raum weniger. Der Wartburgkreis hat im Gegensatz zum Unstrut-Hainichkreis oder anderen Landkreisen neben Bad Salzungen (mit gerade einmal 20.000 Einwohnern) nur kleine Städte, viele kleine Dörfer und Höfe – dies schlägt sich in vergleichenden Statistiken nieder.

Für Orte und Straßen, an denen das Ausbauinteresse der Telekommunikationsunternehmen so gering ist, dass auch in den kommenden Jah-

ren kein Ausbau zu erwarten ist, hat der Bund ein milliardenschweres Programm zur Erschließung aufgelegt – im Fall von Thüringen kofinanziert durch das Land und die beteiligten Gemeinden. Keine Gemeinde und kein Landkreis könnte dies allein leisten.

Im Wartburgkreis betrifft dies 9,8 Prozent der Haushalte. Die anderen über 90 Prozent liegen nicht in der Zuständigkeit des Förderprogrammes sondern werden allein von den Telekommunikationsunternehmen nach deren Zeitplan und Priorisierung ausgebaut. Der Landkreis hat hier keinerlei Möglichkeit, Einfluss zu nehmen – selbst die Beschaffung von Informationen zu Ausbauterminen und anderen Fragen gestaltet sich schwierig.

Für rund 5.500 Haushalte (von insgesamt über 56.000) konnte der Landkreis Fördermittel beantragen. Der Wartburgkreis hat – sobald die Förderrichtlinien veröffentlicht waren – die nötigen Bundes- und Landesfördermittel umgehend und in vollem Umfang beantragt.

In der Nutzung der Fördermittel von Bund und Land ist der Wartburgkreis – der diese Aufgabe vom Kreistag und 23 Kommunen im Herbst 2016 übertragen bekommen hat, mit der in der Zwischenzeit erfolgten Planung, den bei Bund und Land beantragten Fördermitteln sowie mit dem EU-weiten Vergabeverfahren – schnell und zielstrebig unterwegs gewesen und im Thüringenvergleich führend bei der Umsetzung.

Wichtig zu wissen ist: Das europaweite Vergabeverfahren verläuft nach einer rechtlich vorgeschriebenen Schrittfolge, einschließlich der zu beachtenden Fristen. Angebote von Telekommunikationsunternehmen liegen vor und die Verhandlungsrunden zur Vergabe des geförderten Breitbandausbauprojektes im Wartburgkreis haben 2018 erfolgreich stattgefunden.

Das Landratsamt arbeitet zusammen mit den Gemeinden aktuell intensiv am Abschluss des Vergabeverfahrens. Der Vergabevorschlag muss mit der Bundesnetzagentur und den Bundes- wie Landesför-

dermittelgebern abgestimmt werden. Die Zuschlagserteilung wird im Sommer dieses Jahres erfolgen – dann können die Arbeiten beginnen.

„Schnelles Internet im Wartburgkreis war und ist mir von Beginn an ein prioritäres Anliegen. Ich bin überaus dankbar für die sehr effizient und erfolgsorientiert arbeitenden Kollegen des Kreisplanungsamtes unter der Leitung von Mirko Klich, die jenen 9,8 Prozent der Haushalte im Wartburgkreis, die beim Breitbandausbau unter die Wirtschaftlichkeitslücke der Telekommunikationsunternehmen fallen, nun mit der Umsetzung des Fördermittelprogrammes Abhilfe schaffen. Wir haben hier keineswegs irgendetwas verschlafen. Wir können aber weder die rechtlichen Vorgaben zum Förderverfahren ändern, noch die Telekommunikationsunternehmen in ihrem privatwirtschaftlichen Vorgehen in irgendeiner Weise beeinflussen oder gar zum Ausbau zwingen“, so Landrat Krebs.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Staffelstab wechselt von Bad Kissingen nach Bad Salzungen

BAD SALZUNGEN/OBERBACH. Die Gesellschafterversammlung der Rhön GmbH – Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement hat einen neuen Vorsitzenden. Bisher hat der Bad Kissingener Landrat Thomas Bold diese Position bekleidet.

Nun übergab er den Staffelstab an Landrat Reinhard Krebs aus dem Wartburgkreis. Somit werden die Geschicke der Rhön GmbH in den nächsten beiden Jahren aus Bad Salzungen gelenkt.

Landrat Thomas Bold zieht ein durchweg positives Fazit seiner Amtszeit, die genau genommen schon 2015 begann. Damals übernahm er turnusgemäß den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rhön. In dieser arbeiten die fünf Rhönlandkreise seit dem Jahr 2000 länderübergreifend zusammen, um in den Bereichen Tourismus, Kultur und wirtschaftliche Entwicklung Synergien zu entwickeln.

Mit Beginn seiner Amtszeit war es Thomas Bold ein besonderes Anliegen, den Tourismus und die Dachmarke Rhön enger zu verknüpfen. „In den vergangenen Jahren ist es uns gemeinsam gelungen, eine länderübergreifende



Bei der Staffelstabübergabe vom Landkreis Bad Kissingen an den Wartburgkreis waren dabei (von links) Jörg Geier (Wirtschaftsförderer Rhön-Grabfeld), Landrätin Peggy Greiser (Schmalkalden-Meiningen), Landrat Bernd Woide (Fulda), Landrat Thomas Bold (Bad Kissingen), Jürgen Metz (Wirtschaftsförderer Bad Kissingen), Landrat Reinhard Krebs (Wartburgkreis), Thorn Plöger (Geschäftsführer Rhön GmbH), Bruno Günkel (Wirtschaftsförderer Fulda) und Heidi Brandt (Tourismusförderin Wartburgkreis)

Foto: Kathrin Kupka-Hahn

Organisation zu entwickeln, die es in der Zukunft ermöglicht, die Rhön im Wettbewerb mit anderen Regionen zu positionieren.

Darauf können wir stolz sein“, fasst Thomas Bold zusammen.

Mit dem Vorsitz des Landkreises Bad Kissingen wurde zunächst eine Bestandsaufnahme veranlasst und Experten gehört.

Anschließend konnte gemeinsam mit den Touristikern der Rhön, mit den Protagonisten der Region und mit externen Beratern die Neustrukturierung stattfinden.

Im Dezember 2016 war es dann soweit:

Die fünf Landkreise aus drei Bundesländern gründen aus der Dachmarke Rhön GmbH die Rhön GmbH – Gesellschaft

für Tourismus und Markenmanagement – ein deutschlandweit einmaliges Ergebnis. Der Tourismus und das Management regionaler Produkte in der Rhön wurden zusammengeführt.

Die vorhandenen Tourismusorganisationen der Landkreise und die Dachmarke Rhön GmbH wurden in einer Gesellschaft – der Rhön GmbH – gebündelt.

Im Februar 2017 nahm Thorn Plöger die Tätigkeit als Geschäftsführer der Rhön GmbH auf.

Als nächstes konnten mit Fördermitteln aus Thüringen die Themen Strategie und strukturelle Neuausrichtung der Marke Rhön und des Tourismus ganzheitlich angegangen werden.

„Nach dem Rotationsprinzip wechselt der Vorsitz und landet nunmehr dort, wo vor über zehn Jahren die Grundlagen für die Dachmarke Rhön gelegt worden sind. Wir werden die Erfolgsgeschichte der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der bayrischen, hessischen und thüringischen Rhön fortsetzen“, freut sich Landrat Reinhard Krebs.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises informiert:

Equal Pay Day Kampagne 2019 – „Wertsache Arbeit“

Der „Equal Pay Day“, also der „Tag gleicher Bezahlung“, findet am 18. März statt und markiert symbolisch die statistische Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in Höhe von 21 Prozent.

Vom 1. Januar bis 18. März arbeiten Frauen (statistisch gesehen) umsonst, während Männer für ihre Arbeit bezahlt werden.

Ziel der „Equal Pay Day“ - Kampagne ist es, die Aufmerksamkeit für die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schärfen sowie deren Ursachen zu erforschen. So arbeiten beispielsweise überwiegend Frauen in gering vergüteten sozialen Berufen. Für mehr Lohngerechtigkeit müssten die sozialen Berufe aufgewertet werden.

Ein wichtiger Meilenstein ist das Entgelttransparenz-

gesetz, welches seit Anfang des Jahres in Kraft ist. Damit haben Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten das Recht zu erfahren, wieviel Kollegen, die die gleiche Tätigkeit im Unternehmen ausüben verdienen.

Am 18. März, im Goethe-Park-Center Bad Salzungen, von 10 Uhr-13 Uhr informieren der Sozialverband des Vdk, die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises,

Vertreter des Frauenzentrums LOUISE und Vertreter von Parteien zu diesem Thema.

Der Vdk Ortsverband Werratal wird ebenfalls am 18. März in den Orten Gerstungen und Marksuhl in einzelnen Unternehmen Informationen rund um den Equal Pay Day erteilen.

Sie sind herzlich eingeladen sich zu informieren.

Petra Lehmann
Gleichstellungsbeauftragte
Wartburgkreis

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Schüler aus Seebach gehen in renommiertem Schülerkochwettbewerb an den Start

SEEBACH. Unter dem Motto „BACK TO THE ROOTS. Rote Beete, Pastinake & Co. Wurzelgemüse kreativ und lecker“ üben sich aktuell elf kochbegeisterte Schülerteams aus Thüringen in Sachen Kochkunst und gesunder Ernährung. Mit dabei sind auch Schülerinnen und Schüler der Regelschule „Johannes Dichel“ in Seebach. Gemeinsam in Vierer-Teams und von Teambetreuerinnen begleitet, lassen sie kulinarische Experimentierfreude spielen, tüfteln ein Drei-Gänge-Menü aus,

verfeinern ihre Rezepturen, trainieren ihr handwerkliches Geschick und lassen sich von Kochprofi Mike Oertel, Vorsitzender des Bundes der Köche Erfurt e.V., coachen – bevor sie im Mai zum großen Finale um den 22. Schülerkochpokal antreten.

Als Austragungsort für die Veranstaltungen des Schülerkochwettbewerbes steht die DEHOGA Kompetenzzentrum GmbH in Erfurt dem Schülerkochpokal in diesem Jahr zur Seite. Am 20. Mai werden die Schülerkochteams in den

Räumlichkeiten der DEHOGA zusammentreffen und um den begehrten Thüringer Landespokal kochen.

Der Schülerkochpokal ist ein Kochwettbewerb für Mädchen und Jungen der Klassenstufe 5 bis 12, der die Auseinandersetzung mit gesunder, vollwertiger und klimafreundlicher Ernährung in den Fokus stellt. Im Austausch mit Berufsköchen fördert er das Erlernen von Koch- und Zubereitungsfähigkeiten. Aufgabe ist die vorwiegende Verwertung von regionalen und saisona-

len Produkten. Bewusst sollen sich die Teilnehmer mit ihrer Heimatregion, der Herkunft und Herstellung von heimischen Produkten sowie deren Verarbeitung beschäftigen. Als Großprojekt der Initiative KOCHEN macht Schule, sensibilisiert der Schülerkochpokal Kinder und Jugendliche nachhaltig für eine ausgewogene Ernährung und den achtsamen Umgang mit Lebensmitteln, motiviert sie zu kritischem Denken und selbstbestimmten Handeln.

Spendenaufwurf für den Bau eines Luchsbeobachtungshauses

HÜTSCHERODA. Die Wildtierland Hainich gGmbH ist Träger des ENL-Projektes „Der Luchs in der Hainich-Region, Statusermittlung und Akzeptanzbildung als Grundlagen für seine Ausbreitung.“ Im Zuge dessen wird ein umfangreiches Luchsmonitoring im Hainich umgesetzt, die Wildkatzenscheune neugestaltet und die Einrichtung um eine Luchsanlage (Eröffnung im Sommer 2019 geplant) erweitert. Pünktlich zum Nationalparkjubiläum konnte im vergangenen Jahr der 1. Luchs im Hai-

nich nachgewiesen werden. Lebensraumzerschneidung und illegale Bejagung stellen nach wie vor die größten Gefahren dar. Um den Luchs vor dem erneuten Aussterben zu bewahren ist eine intensive Öffentlichkeits- und Naturschutzarbeit nötig. Im Zuge dessen baut die Wildtierland Hainich gGmbH gerade an einer über 4000qm großen naturnahen Gehegeanlage. In dieser soll ein Luchsbeobachtungshaus aus Beton mit großen Glasfronten entstehen. Die Mehrkosten gegenüber der

Holzvariante belaufen sich auf 15.000 bis 20.000 €. Dafür werden Spender gesucht!

Weitere Informationen dazu unter www.wildkatzenendorf.de

Foto: Steve Malpine



Neuer Lehrgang für Natur- und Landschaftsführer im Nationalpark

HARSBERG. Am 31. August startet ein neuer Ausbildungskurs für Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und -führerinnen (ZNL) im Nationalpark Hainich. Lehrgangsort wird die Jugendherberge auf dem Harsberg sein. Der Unterricht umfasst insgesamt 74 Zeitstunden und findet an Wochenenden statt. Letzter Kurstag ist der 3. November. Eine Informationsveranstaltung für Interessenten an diesem Kurs findet am Freitag, 28. Juni, um 18 Uhr im Haus der Nationalparkverwaltung in Bad Langensalza, bei der Marktkirche 9, statt. Allgemeine Infor-

mationen zum Lehrgang sind unter www.znl-thueringen.de nachzulesen.

Das mit dem Kurs erworbene Zertifikat wird nach einem bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan vergeben, legt aber gleichermaßen Wert auf regionale Besonderheiten von Natur und Kultur. Die Landschaftsführer verstehen sich somit als Botschafter ihrer jeweiligen Region.

Sie vermitteln Naturerlebnisse, beziehen aber ebenso Heimatgeschichte und Regionalkultur in ihre Führungen ein. Sie unterstützen und

werben mit ihrer Tätigkeit für die Entwicklungsziele der Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate.

Der Ausbildungslehrgang wird vom Heimatbund Thüringen e.V. angeboten und in enger Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung durchgeführt. Die Projektmittel entstammen dem ELER-Fonds, Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“. Die Kofinanzierung erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN).

Die Teilnahmegebühr beträgt 150 Euro.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die Teilnehmer werden nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

Wer Interesse an einer Kurs Teilnahme hat, kann im Vorfeld folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:

Thomas Börner, Nationalparkverwaltung, Tel.: 0361/573914014, E-Mail: thomas.boerner@nnl.thueringen.de

Hans-Joachim Petzold, Projektkoordinator, Tel.: 0176 44 46 80 17, E-Mail: znl@heimatbund-thueringen.de

Kultur & Veranstaltungen

Rapper CANNACHRIS eröffnet „Kultur im Winkel“ 2019

RUHLA. Mit einem Rap-Konzert wird die diesjährige Konzertsaison in der St. Concordia-Kirche zu Ruhla am Freitag, 8. März eröffnet. Zu Gast ist CANNACHRIS aus Ruhla. Und er bringt noch zwei weitere Musiker mit: den Drummer Bertram David aus Eisenach und den Rapper Saabuzza aus Erfurt.

Inzwischen ist die Reihe „Kultur im Winkel“ 15 Jahre alt.

Seit dem ersten Konzert 2004 haben über 18.000 Besucher Konzerte mit Musik verschiedener Genres, Lesungen, Puppentheater und Kabarettabende mit Künstlern von fast allen Kontinenten erlebt.

Das Konzert mit CANNACHRIS bringt nun ein neues musika-

lisches Genre in die Kirche: Rap. Fast 13 Jahre hat es gedauert bis Christian Kaiser alias Cannachris wusste, in welche Richtung seine Musik gehen soll.

Im Oktober 2018 brachte er dies nun endlich auf den Punkt und schuf mit der CD „Große Gefühle“ sein wohl erstes richtiges Album.

„Meine Musik ist das Mittel aus meinem Bauch heraus zu reden.“

Ein Feuerwerk an Gefühlen: Ob es die Verarbeitung seiner nicht einfachen Kindheit, die Trennung von der Partnerin oder das Familie werden ist. All das packt er in seine poppige Rapmusik in dem er singt und rappt.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Doch die Besucher werden um großzügige Spenden gebeten, denn der Erlös des Konzerts kommt der musikalischen Ausbildung junger Talente aus sehr armen Familien in Ruanda zugute. Sie werden vom „Ökumenischen 1Welt-Kreis im Erbstromtal“ im Rahmen des Projekts „Künstler für Kinder“ unterstützt, dem sich CANNACHRIS im März 2018 angeschlossen hat.

Das Projekt wurde vom Leiter des Eine-Welt-Kreises, Pfarrer Gerhard Reuther, zusammen mit dem ruandischen Reggae-Musiker „Ras Erigz“ im Februar 2018 begonnen und soll mit Hilfe von Künstlern benachteiligten Kindern in Ruanda zugutekommen um

ihnen eine Lebensperspektive in ihrer Heimat zu ermöglichen!

Kulturinfo: <https://www.st-concordia.de/kultur.htm>
Projektinfo: <https://ecu1wk.wordpress.com>



Ausstellungseröffnung





**Bilder
der Malerin
Heidi Ritz
(1942-1980)
aus Geisa**

Sonntag, 10. März 2019,
um 15 Uhr in der ANNELIESE DESCHAUER Galerie Geisa

Ausgestellt werden Bilder und Exponate der ehemaligen
Lehrerin für Kunsterziehung an der Schule Geisa.
Der Förderverein lädt zu Kaffee und Kuchen ein!

Eintritt frei.
Um eine Spende für weitere Projekte wird gebeten.

Kontakt:
www.foerderverein-geisa.de



Es laden ein:
Förderverein Kunst, Kultur u. Wissenschaft Geisa e.V.
Schlossplatz 1-2 und Stadt Geisa



Musikschule Wartburgkreis

Newsletter - März

„Tag der offenen Tür“ Haus der Vereine - Geisa



Foto: S.Kraus

Diesmal öffnet die Musikschule in Geisa ihre Türen. Am **16. März 2019** findet von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ein Tag der offenen Tür statt. Interessierte können das Haus erkunden, die Instrumente ausprobieren und die Lehrkräfte kennenlernen. An einem Infostand können organisatorische Fragen beantwortet werden.

Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Gotha 22. - 24.03.2019

Der Gemeindepsychiatrische Verbund der Wartburgregion

Die Sozial- und Lebensberatung des Caritasverbandes in Dermbach, Geisa und Vacha stellt sich vor:

WIR BERATEN MENSCHEN

- bei Sozial- und Lebensfragen
- in Krisen- und Konfliktsituationen
- bei behördlichen Angelegenheiten
- in finanziellen Schwierigkeiten
- mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- bei der Vermittlung in Mutter/Vater-Kind-Kuren

WIE BERATEN WIR?

- kostenfrei
- persönlich und unbürokratisch
- unter Wahrung der Schweigepflicht
- herkunfts- und konfessionsungebunden

Die regionalisierte Jugendarbeit des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e.V. stellt sich vor:

Seit fast 20 Jahren ist der Caritasverband Träger der regionalisierten Jugendarbeit im südlichen Wartburgkreis (Planungsregion 3). Wir betreiben Jugendbüros in Vacha, Geisa und Dermbach. Hier können sich Kinder, Jugendliche, Eltern oder interessierte Bürger über Angebote informieren und beraten lassen. Außerdem betreuen wir 19 Schülertreffs und 34 ehrenamtlich geleitete Jugendclubs.

Unsere Inhalte sind:

1. Die Vernetzungen und Koordinierung von Jugendangeboten und -maßnahmen im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit. Dies sind z.B. Tagesfahrten, Ferienfreizeiten, Ferienbetreuung, Projekte in und außerhalb von Schulen, Workshops oder Arbeitsgemeinschaften.

2. Wir fördern und unterstützen die Schaffung, Betreuung und fachliche Anleitung von selbständigen Jugendgruppen und Jugendtreffs. Hier sind besonders das Jugendforum, die Jugendclubs, die Schülertreffs und die regionalen und überregionalen Projekte zu erwähnen.
3. Wir bemühen uns um ehrenamtliche Helfer/innen in der Jugendarbeit und begleiten diese in ihrer Tätigkeit, z.B. Freizeitbetreuer, Praktikanten oder Jugendclubrat.
4. Wir organisieren und begleiten Jugendbildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen in der Planungsregion. Hier sind beispielsweise zu erwähnen die „Tage der Orientierung“, die Jugendleiterschulungen und die Präventionsschulungen für ehrenamtliche Helfer in der Jugendarbeit.
5. Wir unterstützen einzelne Kinder und Jugendliche bei der Problembewältigung und helfen durch Weitervermittlung zu internen und externen Fachdiensten.

Wir sind zu erreichen:

Jugendbüro Geisa (Tel: 036967 / 50537)

Mo von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mi von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Büro Sozial- und Lebensberatung Geisa (Tel: 036967 / 59288-12)

Di (Kurberatung)
von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Mi (Sozial- und Lebensberatung)
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Jugendbüro Dermbach (Tel: 036964 / 95089)

Mi von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Do von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Büro Sozial- und Lebensberatung Dermbach (Tel: 036964 / 86914)

Mi von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Do von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Jugendbüro Vacha (Tel: 036962 / 51756)

Di von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Do von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Fr von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Büro Sozial- und Lebensberatung Vacha (Tel: 036962 / 177731)

Di (Sozial- und Lebensberatung)
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do (Kurberatung)
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt:

Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.
Dienststelle Geisa
Schulstraße 28
36419 Geisa
Tel: 036967 / 59288-0
Fax: 036967 / 59288-25
Email: info@caritas-geisa.de

Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber:

Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen,
Tel. 03695 6150

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen,
In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den

amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat Reinhard Krebs

Redaktion:

Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Lokale Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“



LANDRATSAMT
WARTBURGKREIS



DENK BUNT
IM WARTBURGKREIS

Ausschreibung für die Förderperiode 2019

Der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Wartburgkreis stehen unter Vorbehalt der Bewilligung des Antrages, Mittel zur Projektförderung zur Verfügung. Für das Jahr 2019 werden bevorzugt nachhaltige Projekte zu den untenstehenden Themenbereichen gefördert. Die Themenbereiche beziehen sich auf bestehende Herausforderungen der Entwicklungsziele der Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Wartburgkreis.

Wir laden ein, Projektanträge zu folgenden Themen einzureichen:

- **Demokratiestärkung im ländlichen Raum**
- **Homosexuellen- und Transfeindlichkeit**
- **Aktuelle Formen des Antisemitismus**
- **Aktuelle Formen demokratiegefährdender Phänomene**

Projekzteile können beispielsweise sein:

- eine nachhaltige **Stärkung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** durch Sensibilisierung und Prävention, (z.B. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Unterstützung von Bündnissen und Vernetzung).
- **Abbau von (Mehrfach-) Diskriminierung** und Förderung der aktiven Gestaltung von Vielfalt (z.B. Projekte zur Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Diskriminierungsformen und Mehrfachdiskriminierung, Projekte zur Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt etc.).
- **Förderung von Menschenrechten und der Menschenrechtsbildung.** (Projekte mit Bezug zu den Menschenrechten, Fortbildungsveranstaltungen, etc.)
- **Demokratie-Bildung und Politische Bildung**, im Sinne eines gesellschaftlichen Mitgestaltens und Partizipierens möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, um die gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch von sozialen Konflikten und Exklusionen, politischer Apathie oder von Extremismus und Radikalisierung geprägt sind, bewältigen zu können (z.B. in Bezug auf die **Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen 2019**)
- **Förderung von historisch-politischer Aufklärungsarbeit** v.a. im lokalen Kontext als Erinnerungskultur

Weitere wichtige Informationen:

- Die PfD „Denk Bunt im Wartburgkreis“ fördert Projekte, die als **Einzelmaßnahme** eine Höhe von **5.000,00€** nicht überschreiten sollten. Alle vorgesehenen Ausgaben müssen im **Kostenplan detailliert** angegeben werden.
- Einzureichende Unterlagen sind **Antragsformular und Kostenplan**, abrufbar auf der Homepage <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/partnerschaft-fuer-demokratie-denk-bunt-im-wartburgkreis/>. Projektanträge können **fortlaufend gestellt werden**. Bitte nehmen Sie im Vorfeld Kontakt mit der Koordinierungsstelle auf.
- Das Projekt muss bis zum **31. Dezember 2019** beendet sein. Nach Abschluss des Projektes ist ein **Verwendungsnachweis und Abschlussbericht** vorzulegen.
- Der **Begleitausschuss der PfD „Denk Bunt im Wartburgkreis“** entscheidet, welche Einzelmaßnahmen der Zielerreichung der PfD dienen und spricht eine Förderempfehlung in seiner ordentlichen Sitzung aus. (Sitzungsturnus regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich)

Kontakt: Koordinierungs- und Fachstelle Simon Ortner - Tel. 03695/615109 - denkbunt@wartburgkreis.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Service



Ausbildung zum Jugendleiter



Kostenfreie Ausbildung nach den JugendLeiterCard-Standards an 4 Wochenenden mit abwechslungsreichen Inhalten bietet der Kreissportbund Bad Salzungen e. V. in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bad Salzungen.

Nach gelungener Ausbildung gibt es eine interessante Tätigkeit als Betreuer in den Ferienfreizeiten des Kreissportbundes mit kleiner Aufwandsentschädigung.

Zielgruppe: *Personen zwischen 16 und 40 Jahren, die Spaß im Umgang mit Kinder- & Jugendgruppen haben, Zuverlässigkeit & Verantwortungsbereitschaft mitbringen*

Beginn: *15. & 16., 22. & 23., 29. & 30.03. sowie 06.04.2019*

Ort: *Volkshochschule Bad Salzungen*

Nähere Informationen gibt es beim Kreissportbund Bad Salzungen e. V. unter Tel.: 03695/851388 oder 03695/622179
Anmeldungen sind per E-Mail unter kssbadsalzungenffz@gmail.com möglich.

BAföG-Anträge liegen seit Ende Februar bereit

BAD SALZUNGEN. Seit Ende Februar liegen die Formulare der BAföG-Erst- und Wiederholungsanträge für das kommende Ausbildungsjahr 2019/2020 im Landratsamt

Wartburgkreis in Bad Salzungen bereit.

Diese können bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen Andrea Stütz (Buchstaben-

bereich A - K, Zimmer 165) Tel.: 03695/617522 und Janin Brod (Buchstabenbereich L - Z, Zimmer 164) Tel.: 03695/617523 abgeholt werden.

Sprechzeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 - 12 Uhr sowie donnerstags von 13 - 18 Uhr.

Blutspendetermine

DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

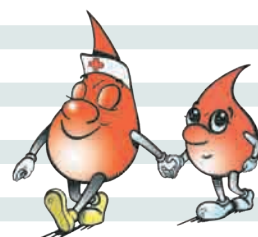
Di	05.03.2019	17:00 - 19:30	Bad Salzungen, Parkschule
Mi	13.03.2019	16:00 - 20:00	Geisa, Feuerwehr
Fr	15.03.2019	16:00 - 19:30	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle

DRK-Kreisverband Eisenach e. V.

Mi	06.03.2019	16:00 - 19:00	Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1
----	------------	---------------	---

Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Di	05.03.2019	16:30 - 19:30	Schweina, Feuerwehr, Altensteiner Str. 15a
Di	05.03.2019	17:00 - 20:00	Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2
Mi	06.03.2019	16:00 - 19:30	Bad Salzungen, Volkssolidarität, Werner-Lamberg-Str. 1
Do	07.03.2019	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	08.03.2019	16:30 - 19:30	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle, Am Turnrasen
Fr	08.03.2019	16:00 - 20:00	Gerstungen, AWO Begegnungsstätte, Markt 14
Fr	08.03.2019	16:30 - 19:30	Wölferbütt, Vereinsraum Landfrauen, August-Herbert-Str.15
Di	12.03.2019	17:00 - 19:30	Marksuhl, Schlossparkschule, Goethestr. 14
Mi	13.03.2019	16:30 - 19:00	Mihla, Regelschule „T. Müntzer“, Schulstr. 7
Mi	13.03.2019	16:00 - 19:00	Merkers NEU! Sporthalle, An der kleinen Wiese 4
Do	14.03.2019	16:00 - 20:00	Dermbach, Bistro „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6
Do	14.03.2019	16:30 - 19:00	Lauchröden, Dorfgemeinschaftshaus, Eisenacher Str. 4
Fr	15.03.2019	16:30 - 19:00	Oechsen, Grundschule, Stadtlengsfelder Str. 94b
Mo	18.03.2019	16:30 - 19:30	Dippach, Dorfgemeinschaftshaus, Schloßplatz 6
Di	19.03.2019	16:00 - 19:30	Seebach, Regelschule, Friedrich-Engels-Ring 1
Mi	20.03.2019	13:00 - 15:30	Bad Salzungen, Landratsamt, Erzberger Allee 14



Service

Mietwerterhebung im Wartburgkreis 2019

In der Ausgabe 03/2019 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Wartburgkreis dazu gesetzlich verpflichtet ist, die angemessenen Kosten der Unterkunft zu übernehmen für Menschen, die Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen. Dafür entstehen dem Wartburgkreis monatlich Kosten in Höhe von etwa einer Million Euro. Was dabei angemessen ist, also vor allem, was die Wohnungskosten dar, beschäftigt seit Jahren sowohl die Jobcenter und Sozialämter als auch die Sozialgerichtsbarkeit. Angemessen können Wohnkosten jedenfalls nur dann sein, wenn sie sich am spezifischen Mietkostenniveau des Landkreises orientieren.

Mit der in 2013 durchgeführten Mietwerterhebung hat der Wartburgkreis eine rechtssichere Grundlage, ein sogenanntes schlüssiges Konzept, für die Berechnung angemessener Kosten der Unterkunft gemäß der Rechtsprechung

des Bundessozialgerichts erhalten.

Die Kreisverwaltung ist für die Anpassung angemessener Kosten der Unterkunft mit einem Prüfturnus von zwei Jahren verantwortlich. Deshalb ist mit der Durchführung der Wohnungsmarktuntersuchung das Sozialamt des Landratsamts Wartburgkreis beauftragt worden.

Ziel der Untersuchung ist es, weiterhin über eine aktuelle und rechtssichere Grundlage für die Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft zu verfügen.

Die Daten, die bei einer Mietwerterhebung zugrunde gelegt werden müssen repräsentativ sein und wissenschaftlichen Kriterien genügen, damit die Erhebung als „schlüssiges Konzept“ anerkannt werden kann. Bei der Mietwerterhebung müssen in Anlehnung an das Erstellungsverfahren für einen qualifizierten Mietpiegel mindestens 10 % der am Wohnungsmarkt vorhandenen Mietwohnungen be-

rücksichtigt werden. Für den Wartburgkreis bedeutet das, dass Mietwerte von ca. 6.500 Mietwohnungen erfasst werden müssen.

Um das Mietkostenniveau im Wartburgkreis überprüfen zu können werden Sie als Vermieter/Mieter hiermit gebeten, die Mietwerterhebung zu unterstützen und dieser zu einer möglichst breiten Datengrundlage zu verhelfen, indem sie den Fragebogen ausfüllen und durch Rücksendung des Fragebogens dem Sozialamt zur Verfügung stellen.

Der Fragebogen ist als Beilage bereits fertig kuvertiert und mit der Aufschrift „Mietwerterhebung“ dem Wochenspiegel beigelegt. Bei Bedarf steht der Fragebogen auf der Internetseite des Landratsamtes Wartburgkreis unter www.wartburgkreis.de zur Verfügung.

Das Ausfüllen des Fragebogens ist mithilfe des aktuellen Mietvertrages in wenigen Minuten erledigt.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Wartburgkreis wurde zu dem Erhebungsverfahren eingebunden. Es wird Ihnen garantiert, dass die gesammelten Informationen ausschließlich für die Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft anonymisiert erfasst und ausgewertet werden.

Dies gewährleistet letzten Endes der Fragebogen, da neben dem Ort und der Miethöhe nur allgemeine Angaben zur Ausstattung der Wohnung zu machen sind. Es ist also keinerlei Rückschluss auf die konkrete Wohnung möglich.

Als Ansprechpartner bei Fragen kann telefonisch und per E-Mail kontaktiert werden:

Herr Tobias Leinhos
Tel.: 0 36 95 / 66 24 51 o.
0 36 95 / 61 70 01
email:
sozialamt@wartburgkreis.de

Unternehmensnachfolge – Beratertag in der Wartburgregion

BAD SALZUNGEN. Aufgrund der hohen Nachfrage laden die Wirtschaftsförderung der Wartburgregion und das Netzwerk Unternehmensnachfolge in Thüringen wieder gemeinsam zu einem Berater-sprechtag rund um das Thema Betriebsübergabe ein.

Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbständigkeit über

eine Unternehmensnachfolge vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung holen. Als Teil des Netzwerkes Unternehmensnachfolge in Thüringen der IHK Erfurt hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema der Nachfolge spezialisiert und begleitet zahlreiche Unternehmer in Thüringen und

Sachsen aktiv. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Nachfolger- und Käufer-suche, die Finanzierung eines Kaufpreises sowie die Generierung von Fördermitteln im Rahmen einer Nachfolge.

Der Sprechtag findet am **Donnerstag, 14.03.2019** in den Räumlichkeiten des Landratsamts Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen zwischen 9 und 18 Uhr

statt. Der Beratersprechtag im Landratsamt ist kostenfrei. Die individuelle Terminabsprache erfolgt über die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis. Telefon: 03695 / 616303, Email: kreisplanung@wartburgkreis.de Ansprechpartner ist Martin Seidel oder über Dominik Ruge Telefon: 03691 2499909, Email: info@unternehmensberatung-ruge.de

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil informiert:

Fahrscheine online kaufen! Dank eines neuen Angebots auf wartburgmobil.info können unsere Fahrgäste auch nach Ladenschluss virtuell im Fahrkartensortiment stöbern, sich über Produkte und Leistungen informieren - bequem von zu Hause oder unterwegs. Perspektivisch wollen wir damit die hohe Nachfragesituation an den Monats- und Wochenanfangstagen abbauen bzw. entzerren. So soll der jeder in der Region die Mög-

lichkeit haben, bereits vorab Fahrausweise zu kaufen. Die ersten Tickets können bereits im Shop auf unserer Homepage <http://shop.wartburgmobil.info> gekauft werden.

Die Zahlung erfolgt über eine 100% gesicherte SSL Verschlüsselung.

Die Kunde erhalten Ihr Online-Ticket und die Rechnung bequem per E-Mail. Es besteht die Möglichkeit das Ticket in Papierform auszudrucken oder

im PDF-Format auf dem Handy mit sich zu führen.

Folgende Online Buchungen sind für den Kunden aktuell schon in den Stadtverkehren möglich:

- Einzelfahrschein / Einzelfahrschein ermäßigt
- Tageskarte / Tageskarte ermäßigt
- Wochenkarte / Wochenkarte ermäßigt
- Monatskarte / Monatskarte ermäßigt

- demnächst Gutscheine

Neben einem Komfortgewinn für die Kunden erwarten wir uns mittelfristig auch eine Entlastung des Fahrpersonals, da Teile des Ticketverkaufs entfallen. Daraus kann sich auch eine Verkürzung der Haltestellenaufenthaltszeiten ergeben.

Wir freuen uns auf Sie – auf wartburgmobil.info und wünschen eine gute Fahrt!

Service



Volkshochschule Wartburgkreis

eine qualitätstestierte Einrichtung der Erwachsenenbildung
nach iwis

Tel.: 03695 5537-0

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 19:00 Uhr

Fax: 03695 5537-20

Freitag:

09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.vhs-wartburgkreis.de

E-mail: info@vhs-wartburgkreis.de

Starten Sie mit uns in das Frühjahrssemester 2019

In Bad Salzungen sind noch Anmeldungen möglich:

1 UE = 45 min

Kursnr.	Kurs/Einzelveranstaltung	Datum	Uhrzeit	UE	Gebühr
	Planetarium Bad Salzungen Wir bieten Sonderveranstaltungen für Schulen, Vereine, Firmen oder Privatpersonen und öffentliche Veranstaltungen Sonderprogramme für Kinder, Ferienveranstaltungen				50,00 € bis 80,00 € 7,00 € Erm. 3,50 €
	Whiskyseminar – Whisky von den schottischen Inseln (nur mit Voranmeldung)	25.04.19	19:00-22:00	4	12,00 € *
	Veranstaltungen in den Osterferien ... für Kids ab 6 Jahren				
19P000018	Von der 1. Rakete bis zur Enterprise	16.04.19	15:00 – 16:30	2	
19P000019	Unser Planetensystem	23.04.19	15:00 – 16:30	2	
19P000026	Der Mond und die Jahreszeiten (Buchlesung unterm Sternenhimmel)	14.03.19	16:00 – 17:30	2	
19P000027	Der Osterhase fliegt durch das Weltall (Buchlesung unterm Sternenhimmel)	09.0.19	16:00 – 17:30	2	
19P000034	Aquarellmalen im Planetarium - Meister Lampe im Weltall Anmeldeschluss: 10.04.2019	15.04.19	08:30 – 12:15		15 € zzgl. 3 Materialk
	Fachbereich Politik-Gesellschaft- Umwelt				
	Bildungsangebote für Eltern, Erzieher und Pädagogen - verschiedene Themen	nach Vereinb.	nach Vereinbarung	3	75,00 €
19Z11001	Stadtführer Bad Salzungen	02.04.19	18:00 – 20:15	35	107,50 €

Service

19ZP10802	Vortrag „Toleranz/Freiheit und Intoleranz: Ihre Größen und Grenzen“	22.03.19	18:00 – 19:30	2	6,00 €
19ZP10502	Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung	08.05.19	18:00 – 19:30	2	6,00 €
19ZP10503	Plötzlich ins Pflegeheim – Informationen und Hinweise	20.03.19	18:00 – 19:30	2	6,00 €
	Fachbereich Kultur – Gestalten				
19Z20601	Naturseife – mit Avocado und Co	19.03.19	18:30 – 21:30	4	12,00 €*
19Z20901	Gefilzte Zipfelschale als Osternest	27.03.19	19:30 – 21:45	3	9,00 €*
19Z20902	Wir filzen einen kleinen Osterhasen	10.04.19	19:30 – 22:00	4	12,00 €*
19Z20801	Frühlingsdeko aus Finnischer Papierschur	03.04.19	18:30 – 21:30	4	12,00 €*
19Z20603	Chinesische Küche und Kochkultur	22.03.19	14:00 – 18:00	5	15,00 €*
19Z20701	Aquarellmalen für Einsteiger	25.03.19	18:00 – 21:45	5	15,00 €*
19Z20702	Aquarellmalen für Einsteiger – Workshop Sa.	11.05.19	09:30 – 13:15	5	16,50 €*
19Z20904	Nähen für Anfänger/-innen	20.03.19	18:30 – 21:30	32	96,00 €*
19Z20905	Nähen und Zuschneiden Aufbaukurs	21.03.19	18:30 – 21:30	32	96,00 €*
19Z20906	Nähen – Tunika/Yogahose -Themenabend	20.06.19	18:15 – 22:00	5	15,00 €*
19Z20907	NähCafé am Samstag	11.05.19	10:00 – 14:30	6	19,80 €*
19Z21101	Fotografieren leicht gemacht – WE – Sa und So	27.04.19	10:00 – 16:30	16	52,80 €
* zuzügl. Nebenkosten – sind an die Kursleiter/-innen zu zahlen					
	Fachbereich – Gesundheit				
19Z20501	Polynesian Dancing	07.03.19	18:30 - 20:00	20	66,00 €
19Z20504	DAYO – Dance Yoga	19.03.19	17:30 – 19:00	20	66,00 €
19Z30102	Qigong für Fortgeschrittene	12.03.19	18:30 – 20:00	20	70,00 €
19Z30103	Yoga für Fortgeschrittene	14.03.19	18:30 – 20:00	20	70,00 €
19Z30104	Yoga bei Kerzenschein	05.03.19	19:30 – 21:00	20	70,00 €
19Z30107	Yoga bei Kerzenschein	06.03.19	19:30 – 21:00	20	70,00 €
19Z30109	Qigong für Einsteiger	12.03.19	20:00 – 21:00	20	70,00 €
19Z30111	Yoga für Senioren – AM VORMITTAG	21.03.19	09:00 -10:30	20	70,00 €
19Z30113	Autogenes Training	12.03.19	18:00 – 19:30	20	70,00 €
19Z30114	7-Tage-Fasten für zu Hause- nach Buchinger	03.04.19	18:00 – 19:30	14	49,00 €
19Z30118	Yoga	14.03.19	18:30 – 20:00	20	70,00 €
19Z30204	Faszientraining	11.03.19	17:00 – 18:00	20	66,00 €
19Z30205	Nordic-Walking – Laufen Sie sich fit!	22.03.19	14:15 – 15:45	20	66,00 €
19Z30206	Gesundheitswandern	22.03.19	10:00 – 11:30	20	66,00 €
19Z30208	Faszientraining und Rücken fit	10.04.19	16:00 – 17:00	16	52,80 €
19Z30209	Wirbelsäulengymnastik am Vormittag	12.03.19	10:00 – 11:00	20	66,00 €
19Z30211	Bodystyling	14.03.19	17:00 – 18:00	20	66,00 €
	Fachbereich Sprachen				
19Z40601	A1 Englisch (ohne Vork.)	18.03.19	18:00 – 19:30	30	84,00 €
19Z40602	A2/B1 Englisch	18.03.19	19:30 – 21:00	30	84,00 €
19Z40605	A1 Englisch für Reisende (Die und Do)	07.05.19	09:30 – 11:00	30	90,00 €
19Z40901	A2 Italienisch (Muttersprachler) für Reisende	18.03.19	18:30 – 20:00	30	90,00 €
19Z40902	A1 Italienisch (Muttersprachler) für Reisende	18.03.19	20:00 – 21:30	30	90,00 €
19Z42202	A1 Spanisch Muttersprachlerin (ohne Vork.)	18.03.19	20:00 – 21:30	30	90,00 €
19Z41801	A1 Portugiesisch für Reisende (ohne Vork.)	20.03.19	19:30 – 21:00	30	90,00 €
19Z40101	A1 Arabisch Muttersprachlerin (ohne Vork.)	18.03.19	19:45 – 21:15	30	90,00 €
19Z40201	A1 Chinesisch Muttersprachlerin (ohne Vork.)	15.03.19	18:30 – 20:30	45	135,00 €
19Z40401	A1 Deutsch (ohne Vork.)	13.03.19	19:00 – 20:30	30	84,00 €
19Z42801	Deutsche Gebärdensprache - Einführung	19.03.19	18:00 – 19:30	30	84,00 €
18Z240402	B2 Deutsch – Zertifikatskurs zuzügl. Prüfungsgebühr – Zugang 2. Teil (nur noch	14.03.19	14:30 – 17:45	70	196,00 €

Service

	Prüfungsvorbereitung)				
	Fachbereich Arbeit – Beruf				
19Z50501	Ausbildung zum Brandschutzhelfer	20.03.19	08:00 – 16:00	8	24,00 €
19Z50101	Erste Schritte am Computer - Einführung	11.03.19	18:00 – 20:15	30	105,00 €
19Z50102	Computerkurs für Senioren am Vormittag	05.03.19	09:30 – 11:45	30	105,00 €
19Z50103	Computerkurs für Senioren - Aufbaukurs	18.03.19	09:30 – 11:45	18	63,00 €
19Z50104	Computerkurs für Senioren – Aufbaukurs	06.05.19	09:30 – 11:45	18	63,00 €
19Z50105	Computertreff für Senioren	15.03.19	09:00 – 12:00	12	42,00 €
19Z50108	Textverarbeitung mit WORD 2010	19.03.19	18:00 – 20:15	24	84,00 €
19Z50109	Tabellenkalkulation mit EXCEL	14.03.19	18:00 – 20:15	24	84,00 €
19Z50110	EXCEL 2010 - kompakt	09.05.19	18:00 – 21:00	8	28,00 €
19Z50111	Internet für Einsteiger	22.03.19	09:30 – 11:45	12	45,60 €
19Z50112	Präsentieren mit Microsoft PowerPoint	20.03.19	18:00 – 21:00	16	56,00 €
19Z50119	Computerschreiben leicht gemacht	20.03.19	18:00 – 20:15	21	73,50 €
	Wochenendkurse				
19Z50115	Einführung in die Arbeit am PC	22.03.19	Fr. - So. 1WE	16	60,80 €
19Z50116	Textverarbeitung mit WORD 2010	29.03.19	Fr. - So. 1WE	16	60,80 €
19Z50117	Tabellenkalkulation mit EXCEL - Einsteiger	05.04.19	Fr. - So. 1WE	16	60,80 €
19Z50118	Tabellenkalkulation mit EXCEL -	03.05.19	Fr. - So. 1WE	16	60,80 €

	Angebote in den Außenstellen				
	Außenstelle Bad Liebenstein Frau Elisabeth Wolf Tel: 036961-31382				
19A20503	Fit mit Musik	20.03.19	18:30-19:30	20	66,00 €
19A20902	Frühlingszeit – Zeit für ein neues Sommeroutfit	09.04.19	17:00-21:30	6	18,00 €
19A20903	Sommerzeit - Strandzeit	18.06.19	17:00-21:30	6	18,00 €
	Außenstelle Dermbach Frau Susanne Friese Tel: 036961-95313				
19C20501	Zumba®	07.03.19	19:30-20:30	20	66,00 €
19C20502	Strong By Zumba®	07.03.19	21:00-22:00	20	66,00 €
19C20503	Zumba®	05.03.19	20:00-21:00	20	66,00 €
19C10001	Erste Hilfe am Hund	11.04.19	19:30-21:45	3	9,00 €
19C20902	Nähen und Zuschneiden - Aufbaukurs	18.03.19	18:30-20:45	21	63,00 €
19C30102	7 Tage FASTEN für zu Hause-nach Buchinger	10.04.19	18:00-19:30	14	49,00 €
	Außenstelle Geisa Frau Angelika Böning Tel: 036967 - 6310				
19E30201	Funk Aerobic	14.03.19	20:00-21:00	20	66,00 €
	Außenstelle Stadtlengsfeld Frau Ute Herm Tel:036965 - 22983				
19J10001	„Knigge“ für den Hund	27.03.19	18:30-21:30	8	24,00 €
19J30203	Bogenschießen für Erwachsene	16.03.19	9:00-12:45	5	19,25 €

Service

19J30204	Nordic Walking	22.03.19	18:30-20:00	10	33,00 €
19J30205	Bogenschießen für Erwachsene (Aufbau)	06.04.19	9:00-12:45	5	19,25 €
19J50101	Adler-Suchsystem ist OUT – 10 Fingersystem	20.03.19	18:00-20:15	20	70,00 €
	Außenstelle Vacha Frau Anita Rosenau Tel:036962 - 22983				
19L20503	Country- und Line Dance für Anfänger	21.05.19	18:30-20:00	14	49,00 €
19L20801	Thematischer Bastelworkshop „Muttertag“	09.05.19	18:30-21:30	4	12,00 €
19L20901	Nähen für Teilnehmer mit Vorkenntnissen	14.03.19	18:30-21:30	4	12,00 €
19L30101	QiGong	20.03.19	18:00-19:30	20	70,00 €
19L20903	Wirbelsäulengymnastik	07.03.19	19:00-20:30	20	66,00 €
19L30208	Aerobic	12.03.19	19:00-20:00	20	66,00 €
	Außenstelle Gerstungen Frau Maritta Rill Tel:036925 - 60249				
19D10101	Paläographie-Historische Handschriften	19.03.19	19:00-20:30	10	30,00 €
19D30101	Progressive Muskelentspannung	25.03.19	16:45-17:45	20	70,00 €
19D30203	Nordic Walking – Fit mit zwei Stöcken	08.05.19	16:00-17:30	20	66,00 €
19D30204	Step Aerobic	20.03.19	18:30-19:30	12	39,60 €
19D50101	Computertreff für Senioren	20.03.19	14:00-17:00	12	42,00 €
	Außenstelle Mihla Frau Edda Lämmerhirt Tel:036924 - 30060				
19G30201	Step-Aerobic	07.03.19	17:15-18:00	20	66,00 €
19G30205	Selbstverteidigung für Frauen	13.03.19	18:00-19:30	20	66,00 €
	Außenstelle Treffurt Frau Ellen Quack Tel:036923 - 50163				
19K20501	Seniorentanz	02.04.19	14:00-15:30	20	66,00 €
	Außenstelle Marksuhl Frau Andrea Habersang Tel:036925 - 90960				
19H30207	Osteoporose ? Nein Danke – ich beweg mich	21.03.19	16:00-17:30	20	66,00 €
	Außenstelle Ruhla Frau Ramona Roßbach Tel:036921-92661				
19I40601	A2 Englisch	21.03.19	18:00-19:30	30	84,00 €
	Wir suchen dringend Kursleiter im Bereich Gymnastik/Entspannung für die Außenstelle in Treffurt !				

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.vhs-wartburgkreis.de

Bitte beachten Sie:

Die Volkshochschule Wartburgkreis informiert die angemeldeten Teilnehmer*innen in der Regel schriftlich, sobald die ausgewiesene Veranstaltung die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht hat und die Veranstaltung stattfinden kann.



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jugendhilfeausschusssitzung am 6. März 2019

Die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises findet am **Mittwoch, dem 06.03.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Beratungsraum 2 im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- I.
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Schließung des Protokolls der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
3. Bestätigung, Ergänzung, Abänderung der Tagesordnung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen / Information
- II.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 11 ThürKitaG
7. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Personal- und Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2019

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 27.02.2019

gez. Müller
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Information des Gesundheitsamtes Badegewässer im Wartburgkreis - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBgvVO

Das Gesundheitsamt des Wartburgkreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Badegewässer:

Schönsee Urnshausen
Kiessee I Immelborn
Kiessee II Immelborn

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Wartburgkreis können bis zum **29. März 2019** telefonisch oder per E-Mail an das Gesundheitsamt des Wartburgkreises gerichtet werden:

Frau Schilling

Tel. 03695/617424

Frau Wagner-Schöpp Tel. 03695/617422

E-Mail: gesundheitsamt@wartburgkreis.de.

Die Öffentliche Bekanntmachung zu den Badegewässern im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wartburgkreises zur Kreistagswahl am 26.05.2019

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Wartburgkreis am 26.05.2019

1. Im Wartburgkreis sind am 26.05.2019 **50** Kreistagsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG). (Für das aktive Wahlrecht [Wahlberechtigung] liegt die Altersgrenze bei 16 Jahren; für das passive Wahlrecht [Wählbarkeit] bei 18 Jahren.)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.
(Zum Kreistagsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 27 Abs. 3 ThürKWG).)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 50 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,

- Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

(§§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16 Abs. 1 und 27 Abs. 3 ThürKWG)

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(§§ 17 Nr. 3, 18 Abs. 2 ThürKWO; §§ 15, 27 Abs. 3 ThürKWG)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Wartburgkreises vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Wartburgkreis bis zum 22.04.2019 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Wartburgkreis von Montag bis Freitag, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 149, ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

(Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden.)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden. (§§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 27 Abs. 3 ThürKWG)

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2019 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen. (§ 17 Nr. 5 und 6 ThürKWO; §§ 17 Abs. 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Wartburgkreis, Frau Manja Voll, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. (§§ 17 Nr. 6, und 21 Abs. 2 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, das heißt, die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und

ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

(§ 17 Nr. 7 ThürKWO; §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2, 27 Abs. 3 ThürKWG)

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22.04.2019, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2019 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Wartburgkreis vom 19.04.2019 (Karfreitag) bis einschließlich zum 22.04.2019 (Ostermontag) geschlossen ist.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bad Salzungen, den 25.02.2019

gez. Manja Voll,
Landkreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Wartburg- kreises zur Kreistagswahl am 26.05.2019

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wartburgkreises zur Wahl der Mitglieder des Kreistages findet statt

**am Dienstag, den 23.04.2019, um 13.00 Uhr
im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

Sitzungsgegenstand:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und der Erklärungen zu den Listenverbindungen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Ich weise darauf hin, dass aufgrund von möglichen Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Kreiswahlausschusses erforderlich werden kann, die ich vorsorglich für Dienstag, den 30.04.2019, um 13.00 Uhr im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen anberaume (§ 17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG).

Bad Salzungen, den 25.02.2019

gez. Manja Voll,
Landkreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Wartburgkreises zur Kreistagswahl am 26.05.2019

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wartburgkreises zur Wahl der Mitglieder des Kreistages findet statt

**am Mittwoch, den 29.05.2019, um 14.00 Uhr
(im Anschluss an die Sitzung des Wahlkreis Ausschusses zur
Europawahl im Wartburgkreis), im Beratungsraum 3 des
Landratsamtes Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

Sitzungsgegenstand:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Mitglieder des Kreistages im Wartburgkreis.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wartburgkreises ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 25.02.2019
gez. Manja Voll, Landkreishahlleiterin



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Gesundheitsamt** des Landratsamtes Wartburgkreis
ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

Sachbearbeiter Verwaltung, Medizinalaufsicht (m/w/d)

in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Sie erwartet bei uns **eine abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Bearbeitung nichtärztlicher Verwaltungsangelegenheiten
 - o Wahrnehmung allgemeiner Verwaltungsaufgaben einschließlich der Vertretung der Amtsleitung bezüglich nichtärztlicher Aufgaben
 - o Regelung von Personalangelegenheiten des Gesundheitsamtes in Abstimmung mit der Amtsleitung
 - o Bearbeitung von Sonderaufgaben der Amtsleitung
 - o Beantwortung von Anfragen übergeordneter Behörden
 - o Widerspruchsbearbeitung
 - o Bearbeitung von Bußgeldverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz
 - o Bearbeitung der Angelegenheiten der Zweckvereinbarung mit der Stadt Eisenach
 - o Verwaltung von Honorarverträgen
 - o Bearbeitung grundsätzlicher haushaltsrechtlicher Angelegenheiten einschließlich Haushaltsplanung und -überwachung
 - o Bearbeitung grundsätzlicher Gebührenangelegenheiten – Erarbeitung von Berechnungsgrundlagen, Stellungnahmen, Entscheidungsvorlagen
 - o Verwaltung und Abrechnung der Rufbereitschaft
 - o Erarbeitung und Führung diverser Statistiken
- Durchführung der Medizinalaufsicht zu ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen, Apothekern und Heilpraktikern
- Betreuung der Suchtberatungsstellen
- Vertretung im Bereich der Systembetreuung

- Mitwirkung bei der Überwachung der Krankenhäuser sowie der medizinischen Reha- und Kureinrichtungen hinsichtlich der Beachtung des öffentlichen Heilberufrechts

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (FL II) oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 ThürLaufbG)
- selbständiges Arbeiten sowie wirtschaftliches, innovatives Denken und Handeln
- selbstsicheres Auftreten sowie Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- sachliches und situationsgerechtes Auftreten im Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern/innen
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bzw. eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
- Bezahlung im Beschäftigtenverhältnis nach EG 9b gem. Teil A, I., Nr. 3 der Anl. 1 (EGO VKA) des TVöD-V bzw. im Beamtenverhältnis Besoldung nach Besoldungsgruppe A 10 ThürBesG
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung im Beschäftigtenverhältnis
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Beschäftigtenverhältnis
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann. Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **20. März 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

In Thüringens starker Industrieregion mit einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft, der Wartburgregion, erwartet Sie eine interessante Tätigkeit als

Sachbearbeiter (m/w/d) Kreisplanung

Sie arbeiten in bereichsübergreifenden Projektzusammenhängen **im Landratsamt Wartburgkreis.**

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Erarbeitung von Konzepten und Planungen der Kreisentwicklung und von Infrastrukturplanungen
- Koordination der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren innerhalb des Landratsamtes und Wahrnehmung von Terminen zur Vermittlung in Konfliktfällen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen des Landes und des Bundes
- Zusammenarbeit mit der Regionalplanung Südwestthüringen und Mitwirkung in Organisationen der Regionalentwicklung in Hainich, Werratal, Thüringer Wald und Rhön und der RAG LEADER Wartburgregion e.V.
- Arbeit mit dem hausinternen GIS-System (zukünftig Kreis-GIS)

Was wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Stadt-, Regional- oder Raumplanung, -entwicklung oder -management
- idealerweise Berufserfahrung in den skizzierten Aufgabengebieten
- kommunikative Fähigkeiten und eine strukturierte sowie zielorientierte Arbeitsweise
- die Fähigkeit, neue Themen- und Aufgabengebiete zu erschließen, sich anzueignen und zu organisieren
- wünschenswert: Erfahrungen im öffentlichen Dienst / Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und -abläufen
- möglichst Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit
- Kenntnisse einschlägiger Softwareprogramme – insbesondere Geographischer Informationssysteme (GIS)
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9b TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Klich (Tel. 03695/616300) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **22. März 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Nachruf

Die Nachricht vom Tod
unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn

Dieter Sandrock

macht uns betroffen.

Herr Sandrock erfüllte seine Aufgaben,
zuletzt als Mitarbeiter im Umweltamt,
stets gewissenhaft und
mit hoher Einsatzbereitschaft.

In Dankbarkeit seiner langjährigen Tätigkeit
verabschieden wir uns und
bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme
gelten seiner Familie.

Landratsamt Wartburgkreis

Reinhard Krebs
Landrat

Jutta Kulczynski
Personalrat

Bad Salzungen, im Februar 2019